

~~Stadt-Markt-Gemeinde~~ Haus

am 8.3.2019

K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und Abs.13 StROG 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der ~~Stadt-Markt-Gemeinde~~ Haus vom 22.8.2012 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.06 sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.18 beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 5.06 sowie die FWP-Änderung Nr. 5.18 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 4.3.2019

GZ.: AST13-10.100-27/2015-24 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der

~~Stadt-Markt-Gemeinde~~ Haus (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: MO - FR 08.00 - 12.00

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 8.3.2019
abgenommen am 22.3.2019

Marktgemeindeamt
8967 Haus
Bezirk Liezen